

Antrag

des Landes Hessen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines neuen Marktabchnitts
an den Wertpapierbörsen und zur Durchführung der Richtlinien
des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 5. März 1979,
vom 17. März 1980 und vom 15. Februar 1982 zur Koordinierung
börsenrechtlicher Vorschriften (Börsenzulassungs-Gesetz)

TOP 24 der 553. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

Artikel 1 Nr. 4 (§ 71 Abs. 2)

Die Bundesregierung wird gebeten, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, ob auch andere als Kreditinstitute als Antragsteller berücksichtigt werden können, soweit sie hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Geeignetheit in der Lage sind, kleine und mittlere Unternehmen an den Kapitalmarkt heranzuführen.